

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 13. Februar 2020

Jahrgang 25 · Nummer 3

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.02.2020	Seite 1
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel): Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Inkrafttreten des Bebauungsplans 070/17 „Bildungscampus Glindow“ der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Werder (Havel): Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Plessow	Seite 4
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)	Seite 5
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Leitung für den Hort „Sunshine Kids“	Seite 6
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): berufsbegleitende Qualifizierung zum staatlich anerkannten/r/x Erzieher*innen/x (m/w/d)	Seite 7
Kundeninformation vom WAZV Werder-Havelland: – Termine zu Rohrnetzspülungen/Trinkwasserleitungen	Seite 8
– Termine zur Reinigung der Schmutzwasserleitungen	Seite 8

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 25.02.2020
Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal,
Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:
TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA vom 14.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Werder (Havel) **Fachbereich 1**
hier: Beschluss zur Anpassung der Friedhofsgebühren
BSVV/0092/19
- 6 Antrag der Fraktionen SPD und SMG/Ingo Krüger zur Änderung der Geschäftsordnung **SPD-Fraktion / SMG/Ingo Krüger**

hier: 2. Lesung ggf. mit Beschlussfassung
BSVV/0041/19-1

- 7 Haushalt der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 **Fachbereich 2**
hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung
BSVV/0079/19
- 7.1 Antrag der Fraktion Die Linke zum Haushalt 2020/2021 **Fraktion DIE LINKE**
hier: Einstellung finanzieller Mittel
BSVV/0076/19
- 7.2 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger zum Haushalt 2020/2021 **StadtMitGestalter/Ingo Krüger**
hier: Einstellung finanzieller Mittel
BSVV/0104/20
- 7.3 ortsbeiratsübergreifender Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021 **Ortsvorsteher**
hier: Beschlussfassung zur zusätzlichen Mittelbereitstellung für die Ortsteile
BSVV/0115/20
- 8 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger zum Bürgerhaushalt **StadtMitGestalter/Ingo Krüger**
hier: Durchführung eines Bürgerhaushaltes ab 2020 unter der Leitung von Jugendlichen
BSVV/0069/19

- | | |
|--|----------------------|
| <p>9 Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) - Essengeldsatzung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0103/20</p> | <p>Fachbereich 3</p> |
| <p>10 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2020 - ObV Sonntagsöffnung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0107/20</p> | <p>Fachbereich 3</p> |
| <p>11 Bebauungsplan 060/10 „Inselparadies“, Stadt Werder (Havel) OT Petzow
hier: Billigung des Planentwurfs vom 17.12.2019 zwecks erneuter öffentlicher Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den bereits erfolgten Beteiligungen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB
BSVV/0099/20</p> | <p>Fachbereich 4</p> |
| <p>12 Bebauungsplan 029/95 C Havelauen Werder - Musterhausausstellung, 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0102/20</p> | <p>Fachbereich 4</p> |
| <p>13 Betreff: Bebauungsplan 074/20 „Havel-Frucht“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0081/19</p> | <p>Fachbereich 4</p> |
| <p>14 Einwohnerfragestunde</p> | |
| <p>15 Informationen und Anfragen</p> | |
| <p>Nichtöffentlicher Teil</p> | |
| <p>16 Festsetzung der Tagesordnung</p> | |
| <p>17 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA vom 14.11.2019</p> | |
| <p>18 Grundstückstauschvertrag mit Wertausgleich, Gemarkung Werder (Havel), Flur 11, Flstk. 142 und 669
BVHA/0109/20</p> | <p>Fachbereich 2</p> |
| <p>19 Informationen und Anfragen</p> | |

gez.: Manuela Saß
Vorsitzende des Hauptausschusses
Werder (Havel), den 06.02.20

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 31.01.2020 wird die

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)

bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 16.05.2019 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) mit Planstand März 2019 des am 19.12.2008 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der Stadt Werder (Havel) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Mit Bescheid des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 23.09.2019 (Az.: 05/19) wurde die Flächennutzungsplan-Änderung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekanntgemacht.

Bei der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) handelt es sich um ein Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplan Nr. 070/17 „Bildungscampus Glindow“. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird in Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Bildung geändert.

Übersichtskarte:



Kartengrundlage: DTK10: © GeoBasis-DE/ LGB vom 02.05.2017(nicht maßstabsgerecht)

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Stand: März 2019) wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 7. Änderung ändert den Flächennutzungsplan 2020 Werder (Havel) [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 19. Dezember 2008] in Teilen.

Die Planzeichnung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, die Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärung ist ab die-

sem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Fachbereich 4 während der Öffnungszeiten einzusehen. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ergänzend wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit den vollständigen Unterlagen in das Internet eingestellt:
www.geoportal-werder-havel.de

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez.: Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 23.09.2019 (Az.: 05/19) wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 13.02.2020, Nr. 3 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 31.01.2020

gez.: Manuela Saß
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
 der Stadt Werder (Havel)**

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 31.01.2020 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

**Inkrafttreten des Bebauungsplans 070/17
 „Bildungscampus Glindow“
 der Stadt Werder (Havel)**

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan 070/17 „Bildungscampus Glindow“ (Stand: 16.09.2019) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Geltungsbereich:

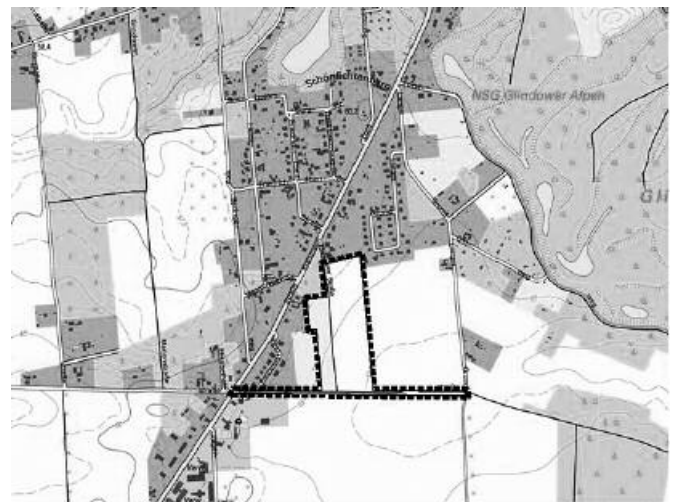
Das ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich im OT Glindow und liegt östlich der Klaistower Straße und nördlich der Elisabethstraße. Die Elisabethstraße selbst ist ebenfalls in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Glindow liegen ganz oder teilweise im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

- Flur 6, Flurstücke 630 teilw., 679 teilw.,
- Flur 9, Flurstücke 778, 779, 780, 781, 782, 783/2, 896 teilw.,
- Flur 10, Flurstücke 43 teilw., 95.

Der beigegefügte Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht) kennzeichnet die Lage und den Umfang des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Kartenausschnitt:



Kartengrundlage: DTK10: © GeoBasis-DE/ LGB vom 02.05.2017
 Die Planzeichnung des Bebauungsplans 070/17 „Bildungscampus Glindow“ (Stand: 16.09.2019), die Begründung (Stand: 16.09.2019) und dem Umweltbericht mit integriertem Eingriffsgutachten (Stand: 23.09.2019) nebst Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung sind ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Fachbereich 4 während der Öffnungszeiten einzusehen. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ergänzend wird der Bebauungsplan 070/17 „Bildungscampus Glindow“ mit der Begründung, dem Umweltbericht mit integriertem Ein-

griffsgutachten nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt: www.geoportal-werder-havel.de

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten vom 12.12.2019 über den Bebauungsplan 070/17 „Bildungscampus Glindow“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 13.02.2020, Nr. 3 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 31.01.2020

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Plessow

Öffentliche Ausschreibung Los 9 Innentüren und Los 11 Estricharbeiten gemäß § 3 VOB/A

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 04.02.2020 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Lose 09 und 11 zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Plessow im Internet unter www.werder-havel.de, dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 03/2020 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 04.02.2020

gez.: Christian Große
1. Beigeordneter

Die Stadt Werder (Havel) bietet zum 01.08.2020 einen

Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung allgemeine kommunale Verwaltung (m/w/d)

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Ausbildung“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

an.

Die dreijährige Ausbildung findet in den Fachbereichen der Stadt Werder (Havel), beim Oberstufenzentrum II in Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie statt. In der Ausbildungspraxis werden Sie allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten kennenlernen, Zahlungsverkehr bearbeiten und Verwaltungsverfahren durchführen. Am PC-Arbeitsplatz bearbeiten Sie anhand von Gesetzen und Rechtsvorschriften Vorgänge aus allen Lebensbereichen.

Gesucht werden Bewerber (m/w/d), die Freude am Umgang mit Menschen, Interesse am Umgang mit modernen Kommunikationstechniken haben und sich mit persönlichem Engagement im Beruf einsetzen.

Wir erwarten den Abschluss der Fachoberschulreife mit guten Noten in Deutsch, Mathematik und Politischer Bildung, sowie gute Umgangsformen und Interesse am öffentlichen Leben unserer Stadt.

Es werden von Ihnen gute schulische Leistungen, Einsatzfreude und Zielstrebigkeit sowie ein gutes Sozial- und Arbeitsverhalten in der Ausbildung erwartet.

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Wenn Ihnen das Berufsbild zusagt, dann bewerben Sie sich bitte bis zum 28.02.2020 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (bitte nicht per E-Mail – diese werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt!) (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Gesundheitszeugnis (nur Minderjährige), Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse) bei der

Stellenausschreibung

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ist die **Stelle der Leitung**

unseres Hortes „Sunshine Kids“

neu zu besetzen.

Der Hort „Sunshine Kids“ befindet sich im Ortsteil Glindow der Stadt Werder (Havel). Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtkapazität von 200 Plätzen. Das Team besteht aus der Leitung und derzeit 10 Erzieher*innen. Die Einrichtung ist ein Hort für die Grundschule Glindow. Das Konzept wird derzeit angepasst und hat den Schwerpunkt der offenen Arbeit.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige organisatorische und pädagogische Leitung der Kindertagesstätte (Hort) im Auftrage der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Wir erwarten eine/n qualifizierten Pädagog*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung. Die Leitung muss Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Mitarbeitern, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern einfühlsam und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieher*innen voraus. Weiterhin erwarten wir eine abgeschlossene Qualifizierung zum/zur KiTa-Leiter*in oder eine gleichwertige Qualifizierung. Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Allgemeine Hinweise:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit zum Leiteranteil ca. 35 Wochenstunden, die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD (derzeit Entgeltgruppe S 18). Die Tätigkeit wird gemäß § 31 Abs. 3 TVöD auf Probe übertragen.

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle, unabhängig von deren Geschlecht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass auf dem Postweg eingereichte Unterlagen nur zurückschickt werden können, sofern ein ausreichend frankierter Rückschlag beigefügt wurde. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Abholung, andernfalls werden sie vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 29.02.2020

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, ein erweitertes Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – **bitte nicht per E-Mail** – richten Sie an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Sunshine Kids“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt, Interessierten an einer

**berufsbegleitenden
Qualifizierung zum
staatlich anerkannten/r/x
Erzieher*innen/x (m/w/d)
in Teilzeit**

**für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Land
Brandenburg, einen Vertrag gem. § 14 (1) TzBfG
für eine praktische Tätigkeit ab dem 01.08.2020**

anzubieten.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BSVV/0801/18 vom 17.05.2018 sollen für diese 3-jährige berufsbegleitende Qualifizierung in diesem Jahr erneut 5 Stellen besetzt werden.

Der theoretische Teil der Ausbildung muss an einer anerkannten Ausbildungsstätte (Fachschule mit dem Bereich Sozialwesen) für Erzieher*innen erfolgen. Der Ausbildungsvertrag muss bei Vertragsabschluss bereits vorhanden sein oder innerhalb des ersten Monats nachgewiesen werden.

Die ausbildungsbegleitende Tätigkeit wird über einen Arbeitsvertrag mit 20 Std/Woche in der Entgeltgruppe S 4 TVöD-SuE nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in verschiedenen Kindereinrichtungen der Stadt Werder (Havel) erfolgen. Eine Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung ist seitens der Stadt Werder (Havel) gewünscht.

Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerber/innen/x die Ausbildungsvoraussetzungen zur Aufnahme an der jeweiligen Fachschule für Sozialwesen erfüllen.

Ausbildungsvoraussetzungen für die Interessenten auf der Grundlage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sind:

- Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung in Verbindung mit
 - a) einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung
 - b) einer abgeschlossenen nicht einschlägigen Berufsausbildung und einer für die Fachrichtung förderlichen Tätigkeit (mindestens ein mehrwöchiges Praktikum – Arbeit mit Kindern)

Die Ausbildungsvoraussetzungen für den Bildungsgang werden bei Ihrer Anmeldung zur Aufnahme von der jeweiligen Fachschule geprüft.

Nähere Informationen über die Erzieherausbildung finden Sie hier: http://www.erzieher-brandenburg.de/aus_weiterbildung/

Die Bewerber/innen/x sollen nachvollziehbar darlegen können, warum sie das Berufsziel im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung erwerben möchten. Weiterhin sollen Interessierte an dieser Ausbildung erläutern, was sie aus ihren bisherigen Erfahrungen für die Begleitung, Betreuung und Unterstützung der Kinder mitbringen. Neben sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit und Einfühlungsvermögen müssen Bewerber/innen/x über Reflexionsfähigkeit verfügen.

Weiterhin erwarten wir eine große Belastbarkeit, Flexibilität und Lernbereitschaft. Es sollte daher die Bereitschaft bestehen, sich regelmäßig fortzubilden und sich selbst als Erzieherpersönlichkeit weiterzuentwickeln.

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Bewerbungsschluss:

31.03.2020

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnis kopien, aktuellem erweiterten Führungszeugnis gem. §30a Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz – BZRG) sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (**bitte nicht per E-Mail**) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort “Qualifizierung Erzieher“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Kundeninformation

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen und zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WAZV Werder-Havelland in folgenden Gebieten Werktags von 07:00 bis ca. 15:00 Uhr Rohrnetzspülungen durch:

02.03.-20.03.20	Werder, Kemnitz, Petzow
23.03.-27.03.20	Glindow, Bliesendorf
02.03.-06.03.20	Phöben, Töplitz, Leest, Götting
02.03.-06.03.20	Plessow, Plötzin, Derwitz, Krielow
16.03.-20.03.20	Damsdorf, Trechwitz
23.03.-27.03.20	Groß Kreutz
06.03.-13.03.20	Göhlsdorf, Bochow

In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Orten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen darstellen. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossenen Maschinen- und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Beeinträchtigungen können auch auftreten, wenn Spülungen in anderen Versorgungsgebieten stattfinden. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, ist der Betrieb einzustellen. In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarie) können Veränderungen im Spülablauf festgelegt werden.

Information unter 03327 737553
Störungsnummer 0180 2223134

gez.: Gärtner
Geschäftsführerin

Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Glindow** werden gereinigt:

Termin: 17.02. – 18.02.2020

Klaistower Straße (zwischen Schelmsteig und TEG/Höhe Nr. 42 A)

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich Werder werden gereinigt:

Termin: 17.02. – 21.02.2020

Otto-Lilienthal-Straße, Graf-Zeppelin-Straße, Hugo-Junkers-Straße, Hans-Grade-Straße, Mielestraße (zwischen Otto-Lilienthal-Straße und Hugo-Junkers-Straße)

Termin: 24.02. – 25.02.2020

Am Liliensteig, Seerosenweg, An den Havelauen (zwischen Zur Uferau und Zanderweg)

Termin: 25.02. – 27.02.2020

Zur Uferau, Mielestraße (ab Phöbener Straße bis Otto-Lilienthal-Straße)

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez.: Gärtner
Geschäftsführerin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.